

Die Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährland



Hauptredaktion:
Berlin SW 11
Hofenplatz 4, Fernruf B 2, 9081

Nummer 35

Berlin, Donnerstag, den 30. Ernting (August) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Verordnung zur Regelung des Absatzes von Hülsenfrüchten. Vom 10. August 1934 — Gartenbauwirtschaft des Erzeugerpreise für Kartoffeln — Zollkontingent für isländisches Moos — Der Wirtschaftsereignis im Gartenbau — der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst e. V. vom 17. bis 20. 8. in Königsberg (Pr.) — Hygienische Maßnahmen Gartenbau — Uetersener Rosen für Hindenburgs Grabstätte — Magnolien — Italienisches Obst und Gemüse für Finn- und Dählienschau in Stuttgart — Sondergruppe Dahlien im Reichsnährland / Privatpreise für Dahlien-Landknollen — Mengenrabatte für Dahlienknollen — Unterlassungssünden beim Erdbeeranbau Yucca, die Palmlihe — Zur Bezeichnung der Obstsorten — Der Erwerbsergebnisbetrieb muß Intensivbetrieb sein — Ueber den Kohlbanbau Schleswig-Holsteins — Der Anbau der Pastinaken — Obstsortermaschinen — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz im Blumen- und Zierpflanzenbau — Volksbotanik: Stiefmütterchen — J. G. C. Oberdieck zum Gedächtnis.

Auslandes — Wir Jungen — Die 45. Jahreshauptversammlung im Gemüsebau — Vom deutschen land — Rosen — Herbstblumen — Unterlassungssünden beim Erdbeeranbau — Der Anbau der Pastinaken —

Verordnung zur Regelung des Absatzes von Hülsenfrüchten Vom 10. August 1934

Wir Jungen

Auf Grund der §§ 2 und 10 des Reichsnährlandgesetzes vom 13. 9. 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 626) wird lt. RGBl. I Nr. 98 vom 22. 8. 1934 verordnet:

- Der Reichsnährstand wird ermächtigt, zur Regelung des Absatzes von Hülsenfrüchten
- Bestimmungen über Sortierung, Verpackung, Kennzeichnung und Verladung von Hülsenfrüchten zu erlassen.
- Bestimmungen über den Absatz, die Bearbeitung und Verarbeitung von Hülsenfrüchten zu erlassen.
- Maßnahmen für die Heberwachung der Einhaltung der gemäß Nr. 1 und 2 erlassenen Bestimmungen zu treffen.
- Preise und Preisspannen für Hülsenfrüchte festzusetzen.
- vorschreiben, daß bei Zwischendungen gegen eine auf Grund der Ermächtigungen in den Nummern 1 bis 4 erlassene Anordnung gegen Angehörige des Reichsnährstands Ordnungsgelder bis zu 100 RM je Zentner der Menge von Hülsenfrüchten, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, festgesetzt werden können. Macht der Reichsnährstand von dieser Ermächtigung Gebrauch, so hat er die Ansetzung eines Schiedsgerichts vorzuziehen.

(2) Der Reichsnährstand kann den Geltungsbereich der von ihm erlassenen Anordnungen auf Teile des Reichsgebiets beschränken. Er kann auch für einzelne Teile des Reichsgebiets verschiedene Anordnungen erlassen.

Hülsenfrüchte im Sinne dieser Verordnung sind Erbsen, Bohnen und Linen ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck.

Anordnungen und Festsetzungen, die der Reichsnährstand auf Grund der Ermächtigungen im § 1 erläßt, sind dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft unterzuzuhändigen. Dieser kann sie beanstanden und hierbei verlangen, daß entsprechend seinen Anweisungen verfahren wird.

Die Beanstandung macht die Anordnungen oder Festsetzungen nichtig. Kommt der Reichsnährstand dem Verlangen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft innerhalb der von diesem bestimmten Frist nicht nach, so kann der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Anordnungen oder Festsetzungen selbst erlassen.

Anordnungen und Festsetzungen, die der Reichsnährstand auf Grund der Ermächtigungen im § 1 erläßt, sind, sofern sie für das Reichsgebiet Geltung haben, im Deutschen Reichsanzeiger, andernfalls in einem für das betreffende Gebiet öffentlich maßgebenden amtlichen Verkündungsblatt zu veröffentlichen. Sie treten, soweit nicht anderes bestimmt ist, mit dem dritten Tage nach dem Tage in Kraft, an dem die betreffende Nummer des Verkündungsblattes ausgegeben worden ist.

Berlin, den 10. August 1934.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Im Auftrag: Moritz.

Wenn wir Jungen durch Wort oder Schrift, in Vorträgen oder durch Veröffentlichungen in der Tages- oder Fachpresse unter besonderer Betonung der Jugend vor die große Öffentlichkeit treten, so hat dieses nur dann zu erfolgen, wenn wir wirklich etwas zu sagen haben. Es paßt wirklich nicht zu uns, wenn wir unter der Flagge der Jugend alte, teilweise überalterte Parolen herausgeben, die aber auch wirklich nichts darstellen und sogar aus einer Zeit übernommen sind, die wir mit „System“ bezeichnet haben, oder die selbst sogar noch von vor dieser Zeit stammen.

Die Jugend will Kampf! Der kämpfende braucht ein Ziel, und dieses Ziel, das so schön und herrlich und groß sein muß, daß es die Begeisterung aber auch aller zu wecken imstande ist, wollen wir müssen mit unserer Berufsjugend geben. Wir weisen mit aller Entschiedenheit das Gesammelte und Geredete einzelner Berufsangehöriger zurück, die am Vierteljährlich die Eingebungen erhalten, Sprecher des Nachwuchses unseres Berufes zu sein.

Die Planlosigkeit eines großen Teiles einer Generation vor uns, die uns Schanden auf Schanden zugefügt hat und die nur ein „Ja“, aber keinen Berufsstand taumelten, würde es weiterführen helfen, wolle sich die Jugend hinter die Propheten von gestern stellen. Zum Kampf gehört Begeisterung und diese weckt und fördert man nicht durch jahrelange Wiederholung abgestimmter und überholter Redepunkte, sondern durch eine gründliche Verjüngung unserer „äblischen“ Ansichten. Die Begeisterung darf nicht nur für einen Kampf, der Wochen oder Monate dauert, vorhalten, sondern es heißt hier den gewaltigsten und ausdauerndsten zu führen, einen Kampf, den wir ein ganzes Leben zu streiten und zu fördern haben.

Es wäre wirklich schlimm um unsere Berufsjugend bestellt, wenn sie kein anderes Ziel hätte, als allein die Ausgestaltung alter Outsparks vorzunehmen und für die Verpflanzung der noch zu bauenden Autosfragen einzutreten. Das sind Gegenwartsfragen, die von uns gelöst werden, sobald sie an uns herangetragen. Uns gehört die Zukunft und dementsprechend ist auch unser Vorhaben!

Wir wollen in erster Linie dafür sorgen, daß der Geist des Materialismus überwunden wird und in unserm Nachwuchs keinen Fuß fassen kann. Wir wollen an Stelle des Materialismus den Geist setzen und verlangen die Befreiung der Geistesfreiheit, die die Aufnahme von geistig und körperlich nicht Vollwertigen in unsern Beruf zuließ. Wir sagen Kampf an alle den Tätigkeiten, die auf Kosten des Ansehens unseres Berufes an unserem Stand herum schmarotzt haben und werden bewußt auf Leistung hinarbeiten. Es geht in nationalsozialistischen Staat nicht um Profit und Gewinn, sondern darum, den Bedarf der Angehörigen unseres Volkes zu decken. Wir werden für eine ordnungsmäßige Arbeitszeit und in Verbindung damit für eine gründliche und durchdringende praktische, sowie theoretische Ausbildung sorgen, damit die Lehrlinge auch Lehrlinge werden. Wir werden über die berufliche Ausbildung hinaus auch die allgemeine Bildung fördern; denn wir brauchen die Führung zu anderen Ständen und Berufen, zur Kunst und Wissenschaft, um aus ihnen neue Anregungen zu schöpfen und uns gleichzeitig vor einer Isolierung gegenüber der Umwelt zu schützen. Wir werden das Verantwortungsbedußtsein des Einzelnen zu stärken wissen und verantwortungsfreudige, arbeitsfrohe und zielbewußte Berufslameraden schaffen, die nur allein imstande sind, die hohen Aufgaben zu erfüllen, die gerade im Dritten Reich von unserem Beruf als ein Glied des Reichsnährlandes gefordert werden.

Die verschiedenen Punkte, die von unserem Vorhaben berührt werden, stellen die Bausteine zur Verjüngung des Menschens und Berufslameraden dar, aus denen sich die Träger des Führerprinzips die wahren beruflichen Führer unseres Standes zusammenzusetzen haben — Menschen, die entschlossen sind zur Tat!

Frichmann.

Gartenbauwirtschaft des Auslandes

Judenboykott und Jassa-Orangen

Wahrscheinlich war im Jahre 1933/34 Deutschland der wichtigste Abnehmer von Orangen aus Palästina. Es bezog über 1 Million Kisten oder 25 v. H. der palästinensischen Orangenausfuhr. Da der Boykott deutscher Waren durch die palästinensischen Juden immer noch anhält, wird Deutschland zu prüfen haben, inwieweit die Einfuhr von Orangen aus anderen Ländern als aus Palästina im kommenden Winter erfolgen kann. Jedenfalls würden die jüdischen Orangenzüchter durch solche deutschen Maßnahmen schwerer getroffen werden als Deutschland durch den Boykott, da außer England und Deutschland wirklich bedeutende Märkte für die Jassa-Orangen nicht vorhanden sind. Deutschland hat einmal genügend heimisches Obst und zum anderen ausreichende Möglichkeiten, seinen Apfelbedarf durch Einfuhr nötigenfalls auch aus anderen Ländern zu decken.

England baut den Zollschutz für den heimischen Gartenbau aus

Bekanntlich sind im Jahre 1932 durch die englische Regierung Gewichtszölle auf frisches Obst zum Schutz des englischen Gartenbaus eingeführt worden. In Ergänzung dieser Maßnahmen sind jetzt die bisherigen Zölle auf eine Reihe von Obstkonkurrenzen, die 25 v. H. betragen, durch Gewichtszölle ersetzt worden. Die gleichen Zölle gelten auch für durch Wärme behandeltes Obst. Die Zölle schwanken zwischen 3 und 8 Schilling je Zentner.

Lettlands Obst- und Gemüse-Ernte 1934

Die „Rigische Rundschau“ berichtet, daß die Obst- und Gemüse-Ernte Lettlands heuer ganz besonders gut ausgefallen sei. Das Angebot ist so stark, daß die Preise andauernd sinken. So kosten 100 Stücken 30 Santim bis 1 Krone das Hundert (100 Stücken = 0,80 RM). Tafeläpfel sind für 5 bis 15 Santim je Kilo zu haben. Die lettischen Provinzialregierungen berichten, daß große Schwierigkeiten bei der Vermarktung seien, weil im Land keine Absatzmöglichkeit besteht. Die Bewässerung der lettischen Regierung, Absatz nach außen zu erzielen, sind bisher festgelegt. In Anbetracht der lettischen Obst- und Gemüseernte wie der Gartenbauwirtschaft überhaupt herrscht eine gewisse Stimmung, weil der Arbeitsertrag nicht ausreicht, um die Selbstkosten zu decken. Die Regierung wird Maßnahmen ergreifen müssen.

Die Tschechoslowakei bezieht österreichisches Obst

In dieser Stelle ist bereits berichtet worden, daß die tschechoslowakische Regierung die Einfuhr von 2000 Waggons österreichischer Tafeläpfel zugelassen hat. In weiteren Verhandlungen ist es möglich gewesen, für Österreich den Absatz von noch 200 Waggons anderen Obstes in der Tschechoslowakei zu sichern. Wie die „Prager Presse“ meldet, soll die verstärkte Einfuhr österreichischen Obstes in

Streifen der tschechoslowakischen Obstzonen lebhaften Anstoß erregen, da die diesjährige Ernte in der Tschechoslowakei, insbesondere in Böhmen, durchaus ausreichend ist. Die tschechoslowakischen Obstzonen weisen darauf hin, daß Österreich bereits angehängt habe, es wolle bei den demnächst beginnenden Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei besonderen Wert auf die Lieferung von Winterobst legen.

Deutscher Kundsinger gegen österreichisches Obst?

Die „Neue Freie Presse“ will aus Graz erfahren haben, daß die steiermärkischen Obstzonen nach wie vor auf die österreichische Regierung einen starken Druck ausüben, um Absatz für ihr Obst in Deutschland zu erreichen. Hier sind alle Verhandlungen mit Deutschland gescheitert. Nunmehr soll vorgeschlagen werden, den Bedarf Steiermarks an Kundsinger durch Bezüge aus Deutschland zu decken, sofern sich Deutschland bereit erklärt, den Gegenwert in Obst abzunehmen. Das Blatt weiß nicht zu berichten, wie sich die Verhandlungen darüber angehalten haben.

Um die argentinische Obstausfuhr

Der Obst- und Gemüsebau in Argentinien hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. Insbesondere werden große Mengen Tafeltrauben, Zwiebeln, Zitronen und Spargel erzeugt. Um diesen Erzeugnissen neue Märkte zu erschließen, hat die argentinische Regierung eine Studienkommission nach Neuwerk entsandt. Die Kommission soll, welche Absatzmöglichkeiten in den Vereinigten Staaten bestehen. Da die argentinische Ernte in den amerikanischen Winter fällt, dürften sich für argentinisches Obst und Gemüse auf dem nordamerikanischen Markt gute Aussichten ergeben.

Oesterreich standardisiert die Apfelausfuhr

Die „Neue Freie Presse“ schreibt, daß die österreichische Regierung für die diesjährige Apfelausfuhr Standardisierungsvorschriften erlassen hat. Danach werden künftig nur noch vier Apfelsorten zur Ausfuhr zugelassen: 1. Tafelapfel (d. i. handgepflückte, gesunde, sorgfältig verpackte Früchte), 2. Hochapfel, 3. Most- und 4. Zwischapfel.

Südslawien setzt Frachten für Zwiebeln und Knoblauch herab

Die südslawischen Staatsbahnen haben die Frachtsätze für Zwiebeln und Knoblauch, die zur Ausfuhr bestimmt sind, nach allen Grenzübergangsstellen herabgesetzt. Die Ermäßigung beträgt bis zu 30 v. H.

Kontrolle der Apfelausfuhr Estlands

Der „Revaler Zeitung“ ist zu entnehmen, daß die Ausfuhr estländischer Äpfel, die sich vor allem nach Finnland richtet, in Zukunft von besonderen

Genehmigungen abhängig macht, die nur einigen zuverlässigen Großhändlern erteilt werden wird. Bisher fand eine solche Ausfuhrkontrolle für Obst nicht statt.

Ernteausichten für Pflaumen, Äpfel und Walnüsse in Jugoslawien

Von einer der größten Obstexportfirmen ist folgender Bericht über die Ernteausichten für Pflaumen, Äpfel und Walnüsse gegeben worden: Die Pflaumengärten haben sich bisher ziemlich befriedigend entwickelt. Die Früchte haben sehr früh zu reifen begonnen, so daß Ende Juli schon mit dem Pfücken von Tafelpflaumen begonnen wurde. Die Frucht sieht gut aus, enthält jedoch ziemlich viel Wasser, so daß Befürchtungen entstehen, daß bei anhaltender regnerischer Witterung die Pflaumen beim Reifen aufspringen werden. In den Gegenden, wo die Pflaumen meistens geerntet werden, ist der Ertrag schwach, besonders in den Gegenden von Beljevo und Sabas. Bessere Ergebnisse werden in der Umgebung von Kragujevac, Kraljevo und Jagodina erhofft, wo die Pflaumen zum kleineren Teil geerntet, meist aber als Frischobst ausgeführt werden.

Die Ausfuhr von Frischpflaumen wird Anfang August die Börse gegen 15. 8. beginnen. Jedoch wird die Ausfuhr von Dörripflaumen vor dem 15. 9. nicht zugelassen werden. Nach dem jetzigen Stand der Gärten erwartet man großwürdige Pflaumen großer Qualität. Quantitativ schätzt man die Dörripflaumenproduktion in Serbien auf 1000 Waggons (zu 10 T.), in Bosnien auf 800 Waggons. Im Zusammenhang damit sind die Preise höher als in der entsprechenden Vorjahresperiode. Die ziemlich große Nachfrage dürfte die Aufrechterhaltung des jetzigen Preisniveaus mit sich bringen. Die Garnitur (handgepflückte Schlußernte) von je 10 000 kg Dörripflaumen der Größe 80—85, 95—100 und 110—120 Früchte je 1/2 kg) wird mit 475 Dinar je 100 kg Parität franko Wagon Beljevo notiert.

Für die Erzeugung von Pflaumenmus trifft man wohl Anhalt, aber wegen der beschränkten Absatzmöglichkeiten dürfte nicht viel Mus erzeugt werden. Die Äpfelzucht dürfte in Serbien und Slowenien größer sein als im Vorjahre, und zwar schätzt man es in Slowenien auf 1800 bis 2000 Waggons (zu 10 T.), in der Sabas banovina auf 200 bis 300 Waggons, in Serbien 600—800 Waggons ausfuhrfähiger Ware. Die Qualität entspricht sehr gut zu werden, da die Witterung während der Entwicklung der Frucht günstig war. Für den Artikel besteht lebhaftes Interesse des Auslandes, besonders der Tschechoslowakei und Oesterreichs, aus welchen Staaten bereits Käufer im Produktionsgebiet tätig sind. In Serbien haben Hagehändler das Ergebnis quantitativ und qualitativ geschnellert.

Man erwartet auch eine ausgezeichnete Walnuss-Ernte. Der jetzige Fruchtanfang ist reichlich und die diesjährige Entwicklung gut. Wenn zur Zeit des Sammelns der Frucht die Witterung trocken sein wird, so ist mit einer gesunden und einer sehr guten Qualität zu rechnen, wobei auch die Preisgestaltung die Ausfuhr günstig beeinflussen wird.